



In 6 Schritten erfassen Sie in der Buchführung Ihre Einlage aus dem Privatvermögen

1

Prüfen, ob überhaupt eine Einlage vorliegt

Wird das Wirtschaftsgut dauerhaft in das Betriebsvermögen übertragen? Oder handelt es sich nur um gelegentliche betriebliche Nutzung (Nutzungseinlage)? Im Zweifel: Einlage nur bei dauerhafter Zweckwidmung.

2

Einlagewert ermitteln

Bewertungsregel anwenden: Unter 3 Jahre alt -> Anschaffungskosten minus private AfA. Über 3 Jahre alt -> Teilwert (Marktpreis) zum Einlagezeitpunkt. Belege sammeln: Kaufbeleg, ggf. Vergleichsangebote, Gutachten bei Immobilien.

3

Restnutzungsdauer festlegen

Wie lange wird das Wirtschaftsgut noch genutzt? Diese Restnutzungsdauer ist die Grundlage für die künftige Abschreibung im Betrieb.

4

Buchung vornehmen

Buchungssatz: Wirtschaftsgut (Anlagekonto) an Privateinlage (Eigenkapitalkonto)
Einlagewert und Datum dokumentieren.
Buchungsbeleg erstellen und zu den Unterlagen legen.

5

Umsatzsteuerliche Behandlung prüfen

Haben Sie beim Erwerb die Vorsteuer gezogen?
Ist eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG möglich?

6

Dokumentation abschließen

Alle Unterlagen (Kaufbeleg, Bewertungsnachweis, Buchungsbeleg, Fotos bei Fahrzeugen) gesammelt aufbewahren.